

VERGLEICHENDE VERGANGENHEITSPOLITIK

Geschichtspolitik zu vergleichen erfordert, Max Webers Weisung zu missachten, wissenschaftliche Erkenntnisse und die private Meinung des politischen Bürgers säuberlich zu trennen. Beide sind bei einem solch kontroversen Thema untrennbar verflochten.

Perspektiven zur Vergangenheitsbewältigung wurzeln in der eigenen Biographie. In meinem Falle kommt ihr Kohls „Gnade der späten Geburt“ in einem „weißen Jahrgang“ zugute. Monate langer Nächte als Achtjähriger im häuslichen Luftschuttkeller, Ausbombung, Kriegstod des Vaters und jahrelanger Hunger in einer zerstörten hessischen Kleinstadt lassen vor dem „militärischen Humanismus“ der NATO schauern. Und doch widersetzt man sich dem verbreiteten Anti-Amerikanismus, wenn man amerikanischen Soldaten die Befreiung von den Nazis verdankt und von GIs die erste Tafel Schokolade im Leben geschenkt erhielt. Jüdische Amerikaheimkehrer am Frankfurter Institut für Sozialforschung haben später in der Tradition der Aufklärung den Anspruch der allein seligmachenden katholischen Kirche mit kritischer Theorie endgültig untergraben. Persönliche Vergangenheitsbewältigung wurde weiter gefordert durch eine zweijährige Konfrontation mit den Apartheid-Nazis von Afrika, die anschließende Auswanderung nach Kanada, bedingt durch eine inzwischen dreißigjährige Partnerschaft mit einer indischen Soziologin aus Südafrika. Simultane Heimat in Afrika, Kanada und Deutschland bilden deshalb die Erfahrungsbeispiele, die der folgenden Analyse vor allem zu Grunde liegen.

Vergleichende politische Verbrechensinterpretation steht zumindest seit dem Historikerstreit unter dem Verdacht der Relativierung einzigartiger Gräueltaten. Auschwitz mit Stalins Terror oder mit Ruanda zu vergleichen, ist politisch nicht korrekt, obwohl jüngst Joschka Fischer und andere Politiker fälschlicherweise Auschwitz bemühten, um NATO-Angriffe auf Serbien zu rechtfertigen. Aber vergleichen heißt nicht gleichsetzen. Man kann durchaus eine vergleichende Geschichte menschlicher Genozide schreiben (wie es der amerikanische Historiker Katz vorbildlich getan hat), ohne dabei die Nazi-Verbrechen zu relativieren. Im Gegenteil, das Spezifische der Nazi-Gräueltaten - der industriell-bürokratische Mord an einer friedlichen Gattung Mensch ohne rationale Gründe wie Kriegsgewinn oder Landerobertung - kann gerade durch einen Vergleich mit anderen Ausrottungskampagnen in seiner Außergewöhnlichkeit deutlich werden.

Die Frage der angemessenen Form der kollektiven Erinnerung kann kaum außerhalb der spezifischen historisch-politischen Bedingungen eines Landes beantwortet werden. Es kann deshalb keine allgemein gültigen Regeln geben, wie mit einer schuldbeladenen Vergangenheit am besten umzugehen sei. Im Folgenden soll an einigen konkreten Beispielen empirisch dargestellt werden, wie verschiedene Gesellschaften Vergangenheitsaufarbeitung betreiben und welche Probleme und Widersprüche dabei zu Tage treten. Betont werden die drei Fragen: 1. Wie verfährt eine neue Demokratie mit den Schuldigen für vorangegangene Menschenrechtsverletzungen? 2. Wie erkennt sie Opfer oder entschädigt sie? 3. Wie erreicht der neue Staat Versöhnung oder verhindert zumindest eine Wiederholung vergangener Verbrechen?

Sechs Formen von Vergangenheitspolitik können unterschieden und in ihrem historischen Kontext kritisch verglichen werden. 1. Amnesie (Nachkriegs-Deutschland, Japan, Spanien, Russland); 2. Strafverfahren und Sühne; 3. Lustration, d. h. Disqualifikation für öffentliche Ämter von Kollaborateuren (DDR, Osteuropa); 4. Verhandelte Wiedergutmachung (Entschädigungszahlungen an Israel oder Zwangsarbeiter, kanadische und australische Landabgabe an Eingeborene); 5.

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen (Lateinamerika, Südafrika) und 6. Politische Umerziehung.

Diese idealtypische Unterscheidung bedeutet nicht, dass sich ein Staat immer nur für eine Geschichtspolitik entscheidet. Meist werden mehrere dieser Strategien gleichzeitig angewandt und im Laufe der Zeit mehr oder weniger betont.

1. AMNESIE

Unzweifelhaft lässt sich die unmittelbare Nachkriegszeit in Deutschland bis etwa Anfang der sechziger Jahre als Amnesie bezeichnen. Adenauer, der ja selbst kein Parteigänger war, verteidigte unter dem Beifall der Regierungsparteien seinen Ministerialdirektor Hans Globke mit der Forderung, „mit der Nazi-Riecherei Schluß zu machen“. Statt beschämend wirkende Vergangenheit „dadurch aufzulösen, daß sie aufgeklärt und aufgearbeitet wird“, wie es Helmut König, der Herausgeber eines lesenswerten Sonderbandes der Berliner Zeitschrift LEVIATHAN (18/1998) zum Thema Vergangenheitsbewältigung formuliert, wird sie mit einem Erinnerungsverbot belegt. Man solle sich auf die Zukunft und den Wiederaufbau konzentrieren, statt konfliktfördernd in einer schrecklichen Vergangenheit zu wühlen, die ohnehin nicht ungeschehen gemacht werden könne. Die Vergangenheit wird als „Katastrophe“ oder „Heimsuchung“ wie ein naturgegebenes Schicksal abgebucht, statt als politisch verursachte Entwicklung verstanden zu werden. Die Nazizeit war ein „Unfall“ der deutschen Geschichte. „Mitte der fünfziger Jahre“, resümiert Norbert Frei (1996:405), „hatte sich ein öffentliches Bewußtsein durchgesetzt, das die Verantwortung für die Schandtaten des ‘Dritten Reiches’ allein Hitler und einer kleinen Clique von ‘Hauptkriegsverbrechern’ zuschrieb, während es den Deutschen in ihrer Gesamtheit den Status von politisch ‘Verführten’ zubilligte, die der Krieg und seine Folgen schließlich sogar selber zu ‘Opfern’ gemacht hatten“.

Werner Bergmann (1998:399) hat dies aus soziologischer Sicht als das verstärkte Zurückgreifen auf Unterscheidungen analysiert, die als „Interdependenzunterbrecher“ fungieren, indem sie vor allem Diskontinuitäten betonen. In der Zeitdimension geschieht dies als Orientierung auf die Zukunft und die Abwertung der Vergangenheit mit der Illusion einer „Stunde Null“, die Kontinuität leugnet. Unterschiede zwischen Verführern und unschuldig Verführten werden hervorgehoben. Wenige Hauptschuldige, Mitläufer und die Masse der unwissend Unbelasteten lassen Goldhagens „willige Vollstrecker“ zur kleinen Minderheit schrumpfen. In der DDR mit ihrem offiziellen Antifaschismus wurde der Nationalsozialismus zur klar überwundenen dunklen Vergangenheit erklärt. Die DDR leugnete schlichtweg nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch ein Nachfolgestaat des Dritten Reiches zu sein. In der BRD erlaubte es die Totalitarismustheorie, sich als demokratisches Gegenstück sowohl zur nationalsozialistischen Vergangenheit als auch zur stalinistischen Gegenwart „drüben“ zu legitimieren. Der Kalte Krieg ersetzte dann die lästige Vergangenheitsbeschäftigung der direkt betroffenen Eltern, bis ihre Kinder in der 68er Generation das Thema auf die Tagesordnung setzten, welches dann der Historikerstreit 1986, die Goldhagen-Debatte 1996 und die Walser-Bubis-Kontroverse im Herbst 1998 bis heute aktualisiert. Inzwischen hatte auch Hollywood mit personalisierten Holocaust-Filmen ein breites Publikum weltweit an den deutschen Untaten interessiert.

Wahrscheinlich hätte es die Integrationskraft der deutschen Nachkriegsgesellschaft überfordert, schon damals anzuerkennen, dass auch die tabuisierte Wehrmacht an den Gräueln beteiligt war. Eine Wehrmachtsausstellung hätte die umstrittene Wiederbewaffnung einer demokratischen Bürgerarmee endgültig desavouiert. Erst in der dritten Generation ist das „Beschweigen“ der Vergangenheit endgültig überflüssig geworden, nicht nur weil die „streitbare Demokratie“ gegen rechten und linken Extremismus so gefestigt ist, dass sie weniger Tabus benötigt, sondern weil Vergangenheitsbewältigung selber zum demoskopisch mehrheitsfähigen Aushängeschild einer „normalen Gesellschaft“ geworden ist. Der Anschein einer

gemeinsamen Erinnerungskultur fand mit der Walser-Rede endgültig sein Ende.

Die unzweifelhaft „normale“ deutsche Gesellschaft besitzt jedoch, wie Saul Friedländer es ausdrückte, eine höchst unnormale Vergangenheit, der deshalb auch auf außergewöhnliche Weise gedacht werden müsse. Walser sieht gerade hinter dieser Forderung nicht nur ein „alpträumhaftes“ physisches Berliner Mahnmal als „Kranzabwurfstelle“ entstehen, sondern vor allem eine „Monumentalisierung der Schande“ für andere Zwecke. Mit der Warnung vor der Instrumentalisierung von Auschwitz ist im Klartext die Ablehnung weiterer Schadensersatzansprüche der Opfer und ihrer Nachkommen gemeint. Bundesweiten Beifall erhielt die Mahnung, keine „Vorteile aus unserem Gewissen“ zu schlagen. Auch wenn Walser bestritt, dies gemeint zu haben, lässt der Kontext der gleichzeitig ablaufenden Debatte über Wiedergutmachung kaum eine andere Interpretation zu. Walsers Freund Rudolf Augstein bestätigt den Vorwurf, dass Auschwitz zur deutschen Erpressung missbraucht werde mit dem Hinweis auf „was wir erst jüngst von einigen New Yorker Anwälten erlebt haben“. Erinnerung, schreibt Gerd Wiegel (1999:32), wird damit als eine „gegen Deutschland gerichtete Waffe verstanden, eingesetzt vor allem von den amerikanischen Juden, die sich unschwer hinter der New Yorker Presse und den (von Augstein zitierten) ‘Häufischen im Anwaltsgewand’ erkennen lassen“. Nicht nur Bubis sieht in dieser Konstruktion von Deutschen als Opfern eines vermeintlichen Weltjudentums die Wiederkehr alter antisemitischer Stereotypen. Was seit dem Kriegsende im öffentlichen Diskurs tabuisiert war und allenfalls in rechtsextremen Kreisen ausgesprochen wird, findet angesichts der neuen Normalität einer selbstbewussten Nation jetzt auch in der politischen Klasse der Mitte offenen Zuspruch. Diese Zäsur hat die Walser-Rede legitimiert. Erinnerungspflicht sei abgelaufen und werde ohnehin als Schuldvorwurf missbraucht. Nach Walser soll Erinnerung privatisiert werden, verbannt in das individuelle Gewissen, das in seiner subjektiven Autonomie sich der Fremdbestimmung von außen widersetzt. Gewissensinhalte werden damit beliebig ausfüllbar. Wenn dem so wäre, brauchte ein Berliner Mahnmal durchaus keine schmerzlichen

Schuld- oder Schamgefühle auszulösen, sondern könnte, nach Kanzler Schröders infantiler Vorstellung, eine Art Vergnügungspark sein, „wo man gerne hingeh!“

Allerdings muss man Walser zustimmen, wenn er vor der verbreiteten Ritualisierung der Erinnerung warnt. Kollektive Schuldbekennnisse als leere Gesten stumpfen ab. Ebenso können überzogene Ansprüche, wie sie beispielhaft der amerikanische Anwalt Fagan aus narzisstischer Geltungs- und persönlicher Profitsucht betreibt, durchaus antisemitische Reaktionen in Europa wieder beleben. Nur sollte man wegen solcher Extremfälle deutsche Erinnerungspflicht nicht als lästige „Moralkeule“ pauschal diffamieren und die kritisierten „Meinungssoldaten“ (Habermas, Grass) auch als solche benennen.

Mit der wichtigeren Zukunft von der unangenehmen Vergangenheit abzulenken, ist beileibe keine spezifisch deutsche Eigenschaft. Mandela, der nach 26-jähriger Haft allen Grund gehabt hätte, verbittert auf sein Leiden zu rekurrieren, hat sich nach seiner Entlassung nicht nur für ein Vergeben, sondern auch für ein Vergessen ausgesprochen („forgive and forget; let bygones be bygones“) und wird gerade deshalb von der Welt für seine Großzügigkeit bewundert. Polens anfängliche Debatte über den „dicken Strich“ spiegelt ein ähnliches Verlangen. Nach einem politischen Umbruch rationalisieren viele Nationen ihre Verstrickung in vergangenes Unrecht mit neuen Mythen. So wurde die Hitler-Begeisterung der österreichischen Bevölkerung später als Zwangsanschluss kaschiert, womit man sich selbst vom schuldigen Täter zum mitleiderregenden Opfer umdefinierte. Ähnlich haben erst verspätete Prozesse gegen Beamte der Vichy-Regierung den französischen Mythos erschüttert, dass die halbe Nation begeistert mit der Resistance im Untergrund gegen die deutsche Besatzung kämpfte.

In Japan werden die Gräueltaten der imperialen Armee in Korea und China noch in keinem Schulbuch erwähnt. Die „Vergewaltigung von Nanking“ (so der Titel eines englischsprachigen Bestsellers von Iris Chang über den Mord an 30.000 Stadtbe-

wohnern) ist noch immer nicht in japanischer Übersetzung erschienen. Die Tokioer Regierung weigert sich, selbst bei chinesischen oder koreanischen Staatsbesuchen eine klare Entschuldigung auszusprechen, auch wenn die erzwungene Prostitution von tausenden Frauen inzwischen zum weltweiten feministischen Betroffenheitskult gehört. Kürzlich wurde die offizielle Bezeichnung „Kapitulation“ in das neutralere „Kriegsende“ umgetauft. Mit dem Abwurf der ersten Atombombe galt die vergangene Schuld als gesühnt. Ähnlich hat auch die gelobte amerikanische Demokratie bis heute kein einziges Denk- oder Mahnmal zur Sklaverei oder zur Dezimierung der Urbevölkerung errichtet.

Spanien hat auf Vergangenheitsaufarbeitung gänzlich verzichtet, weil die Wunden des Bürgerkrieges dadurch erneut aufgerissen würden. Paradoxerweise hat Deutschland sich für Guernica entschuldigt und Entschädigung gezahlt, nicht aber das Madrider Parlament. Ebenso steht die Abrechnung mit dem Stalinismus und die Rehabilitierung vieler Opfer kommunistischer Säuberungen in Russland aus.

Es kann deshalb nicht behauptet werden, dass offizielle Erinnerungspolitik Vorbedingung für demokratisches Verhalten in Nachfolgestaaten sei. Vielleicht ist gerade das Erinnern an eigene Leiden, Opfer und Ungerechtigkeiten der Anstoß für neue Gewalt. In Titos Jugoslawien waren die wechselseitigen Gräueltaten von Serben und Kroaten tabuisiert unter dem Slogan „Brüderschaft und Einheit“. Sind die post-Tito interethnischen Massaker nur mit der Manipulation der Vergangenheit durch nationalistische Demagogen zu erklären - oder wäre dieser Versuch erfolglos geblieben, wenn Titos Staat die Aufarbeitung offiziell betrieben hätte?

Zu den Abwehrmechanismen des mitverantwortlichen Erinnerns an das Grauen gehört, was Adorno die „Aufrechnung der Schuld“ nennt. Die Schuld der anderen wird mit der eigenen verglichen und dadurch relativiert. Verhungerte deutsche Kriegsgefangene und Vertriebene werden gegen vergaste Juden aufgerechnet. Das sinnlos-kriminelle Bombardement Dresdener Zivilisten kurz vor Kriegsende „beweist“, dass die

andere Seite auch nicht besser als die Nazis war. Die pseudowissenschaftliche Infragestellung der Zahl der ermordeten Konzentrationslagerinsassen hält bis heute an. Statt sich auf solche Diskussionen einzulassen, scheint es sinnvoller, über die Struktur einer psychologischen Disposition zu reflektieren, die es nötig hat, darauf zu bestehen, dass es nur vier und nicht sechs Millionen Ermordete gegeben hätte.

Eigene Schuld zu verkleinern oder euphemistisch zu beschönigen wird bekanntlich in der Psychoanalyse übereinstimmend als Verdrängung abgehandelt. Über die Ursachen solcher Verdrängungen gehen die Meinungen allerdings weit auseinander.

Die verbreitetste Auffassung sieht die anfängliche bundesrepublikanische Amnesie als offensichtliche Notwendigkeit, personelle Kontinuität beim wirtschaftlichen Wiederaufbau und im Beamtenstab zu wahren. Solche Restauration sei funktional unumgänglich gewesen, weil man ja ohne die Fachkräfte des vorangegangenen Regimes nicht hätte auskommen und den großen Nazi-Bevölkerungsanteil nicht einfach hätte ausgrenzen können. Kolportiert wird oft die Frage de Gaulles an den Kanzler: „Herr Adenauer, müssen Sie denn in Ihre neue Armee so viele Alte Kameraden aufnehmen?“ Antwort: „Herr de Gaulle, glauben Sie denn, ich könnte mit Laien eine Armee aufbauen?“ De Gaulle soll sich mit dieser Antwort zufrieden gegeben haben, wie auch die Alliierten insgesamt immer weniger auf Vergangenheitsaufarbeitung insistierten.

Die andere Erklärung der Verdrängung stellt weniger auf eine bewusste Zweckmäßigkeit ab, sondern betont eine unbewusste Reaktion auf ein kollektives Trauma. Ein verwundbares Selbstverständnis - psychoanalytisch ein fragiles Ich - muss sich vor schwer erträglichen Einsichten schützen, indem es sie abweist oder anderweitig rationalisiert. Adorno diagnostiziert eine ähnliche Erkenntnisabwehr, indem er auf das Paradox hinweist, dass sich der tatsächliche Zusammenbruch des NS-Regimes nicht in der psychischen Verfassung der Bevölkerung widerspiegelt. Unter Hinweis auf Freud zieht Adorno allerdings die fragwürdige Schlussfolgerung, dass dies

den Fortbestand der NS-Mentalitäten beweise: „Jene Panik blieb aus, die nach Freuds Theorie aus 'Massenpsychologie und Ich-Analyse' dort sich einstellt, wo kollektive Identifikationen zerbrechen. Schlägt man nicht die Weisung des großen Psychologen in den Wind, so läßt das nur eine Schlußfolgerung offen: daß insgeheim, unbewußt schwelend und darum besonders mächtig, jene Identifikationen und der kollektive Narzißmus gar nicht zerstört wurden, sondern fortbestehen" (zit. bei Perels, 1998:58).

Ebenso überzeugend ließe sich jedoch spekulieren, dass vielleicht die NS-Identifikation gar nicht so tief verinnerlicht und stattdessen das Unrechtsbewusstsein latent viel stärker verbreitet war, als es die Skepsis Adornos zugesteht. Sonst wäre die alliierte demokratische Umerziehung wohl nicht so erfolgreich und relativ reibungslos verlaufen. Wie spätere kritische Studien im Gefolge der Autoritären Persönlichkeit nachweisen, ist dieser Charaktertyp mehr für Konformitätsdruck anfällig als durch verinnerlichte Überzeugungen bestimmt. Mit dem Wechsel der offiziellen Machthaber ändert sich deshalb auch die vorherrschende Einstellung ich-schwacher Individuen, die relativ leicht eine ideologische Doktrin mit einer inhaltlich entgegengesetzten Leitanweisung austauschen. Deshalb ist es auch sinnvoll, öffentliche rassistische Hetztiraden unter Strafe zu stellen.

Generell könnte festgehalten werden, dass bei extremer Schuldzuweisung leicht die Schuldensicht und Gesprächsbereitschaft versagt. Wahrheit muss verkräftbar sein.

2. STRAFPROZESSE UND SÜHNE

Strafverfahren gegen Verantwortliche von groben Menschenrechtsverletzungen bedingen klare Sieger und Besiegte. Wo es eine Pattsituation gibt - wie zwischen Schwarzen und Weißen in Südafrika oder zwischen dem Militär und den Demokraten in Chile - ist man auf historische Kompromisse angewiesen. Strafverfolgung würde erneute Gewaltanwendung provozieren.

Wer Diktatoren zur frühzeitigen Machtpreisgabe motivieren will, sollte sie nicht mit Gerichtsverfahren bedrohen, weil sie sich sonst umso hartnäckiger an die Macht klammern. Es ist irrig anzunehmen, dass die zukünftigen Pinochets oder Milosevics dieser Welt durch Strafandrohung vor einem Internationalen Gerichtshof von Menschenrechtsverletzungen abgeschreckt würden. Im Gegenteil, solcher Gerechtigkeitsfundamentalismus, wie er beispielsweise von dem Präsidenten des „Open Society Institute“, Aryeh Neier (1998) gefordert wird, verschlimmert oft das Leiden der Unterdrückten, weil er ihren Unterdrückern keine Wahl lässt, außer weiter zu morden statt ungestraft abzudanken oder sich ins Exil zu verabschieden. So bedauerlich die Straffreiheit verabscheuungswürdiger Diktatoren auch sein mag, schnellstmöglicher Wandel bedingt oft pragmatische Strafaussetzung. Vor allem wenn eine große Zahl zu Tätern geworden ist, wie im jüngsten Genozid von 800.000 Hutus in Ruanda, kann die Tutsi Minderheit selbst die schlimmsten Mörder nicht alle rechtmäßig verurteilen oder weiter inhaftieren. Gegenwärtig warten in Ruanda 130.000 Angeklagte in überfüllten Gefängnissen seit Jahren auf ihren Prozess.

Ähnliches gilt für die Nutznießer der Apartheid in Südafrika. Alle Weißen, ob Befürworter oder Gegner der Apartheid, profitierten von ihrer gesetzlich verankerten Privilegierung. Eine Umverteilung des Eigentums würde jedoch die miserable Situation der schwarzen Mehrheit allenfalls kurzfristig verbessern, aber langfristig verschlechtern, weil die südafrikanische Wirtschaft ausländische Investitionen benötigt und auf das Fachwissen der besser ausgebildeten Weißen angewiesen ist. Emigration der Weißen und Kapitalabfluss wären gegenwärtig das Todesurteil für die südafrikanische Demokratie. Deshalb betreibt der ANC zuallererst „Versöhnung“ und nicht Sühne oder Gerechtigkeit durch Strafverfolgung.

3. AMNESTIE UND WAHRHEITSKOMMISSIONEN

Südafrikas „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ (TRC) hat sich stark an lateinamerikanischen Vorbildern, vor allem an Chile, orientiert. Im Gegensatz zu Chile war es jedoch ein verhandelter und kein von dem vorangegangenen Regime aufgezwungener Kompromiss. Die Selbstamnestie Pinochets und seiner Militärs unterscheidet sich von der südafrikanischen Amnestie darin, dass sie hier von den neuen Machthabern angeregt wurde und an gesetzlich festgelegte Bedingungen gebunden war. Nur die Täter, die individuell vor der Kommission in vollem Umfang ihre Untaten bekennen und außerdem ihre politischen Motive als Befehlsempfänger in einer politischen Organisation beweisen können, werden amnestiert. Die Mörder müssen keine Reue zeigen, die ja stets vorgetäuscht werden kann, sondern nur wahrheitsgemäß aussagen, um Straffreiheit zu erlangen.

Im Gegensatz zu allen lateinamerikanischen Ländern mit Wahrheitskommissionen (Argentinien, Uruguay, Guatemala) findet die Geschichtserforschung in Südafrika öffentlich statt. Die Identität der Täter wurde in allen lateinamerikanischen Ländern geheim gehalten, und die Wahrheitskommissionen tagten in der Regel hinter verschlossenen Türen, weil in erster Linie das Schicksal verschwundener Personen aufgeklärt werden sollte. In Südafrika stehen sich Täter und Opfer in den von den Medien übertragenen Verhandlungen direkt gegenüber. In einer einzigartigen Mischung aus Gerichtsverhandlung, Gottesdienst und politischer Demonstration, hofft man auf einen Täter-Opfer-Ausgleich, im Glücksfall auf eine Versöhnung. „Restorative justice“, rehabilitierende Gerechtigkeit, nicht Sühne durch Strafverfolgung ist das Ziel. Zugleich soll die angebotene Amnestie als Anreiz wirken, Mordfälle aufzuklären und Leichen zu finden, die sonst wahrscheinlich für immer im Dunkeln geblieben wären.

Weil Nürnberger Prozesse bei dem Machtgleichgewicht zwischen den Streitenden ausgeschlossen waren, blieb diese Methode der Vergangenheitsaufarbeitung sowohl die einzig gangbare Alternative zur Generalamnestie, die einer Amnesie

gleichgekommen wäre, als auch zu einer Konflikteskalation in der zerstrittenen Gesellschaft.

Versucht man ein Fazit der südafrikanischen Methode zu ziehen, so lässt sich auf der positiven Seite feststellen, dass vor allem 22.000 Opfern von groben Menschenrechtsverletzungen oder deren Nachkommen offiziell Anerkennung gezollt wurde. Die Wahrheitskommission hat ebenfalls bewirkt, dass das weiße Südafrika nicht länger behaupten kann, illegale Untaten hätten nicht stattgefunden. Es wird jetzt alles auf einzelne Polizisten abgeschoben, die im Übereifer Anweisungen falsch ausgelegt hätten und außergesetzliche Untaten begingen, von denen die maßgeblichen Politiker angeblich keine Ahnung hatten. Damit haben sich die meisten Apartheidspolitiker aus der Verantwortung herausgeredet. Außer direkt belasteten Polizeigenerälen, die verbittert über solche Feigheit vor der Kommission auspackten, haben die meisten Regierungsmitglieder sowie die Armeeführung es abgelehnt, Amnestie zu beantragen, weil sie sich keiner Schuld bewusst seien. Theoretisch könnten sie deshalb angeklagt werden, wenn genug Beweismaterial für eine Verurteilung vorliegt. Das Gleiche gilt für schwarze Politiker, einschließlich Winnie Mandela und Mangosuthu Buthelezi, die ebenfalls von der Kommission schwerer Verbrechen beschuldigt wurden. Um des lieben Friedens willen wird es zur internen Strafverfolgung höchstwahrscheinlich nicht kommen. Auch kann man sich nicht vorstellen, dass der Friedensnobelpreisträger F. W. de Klerk oder Winnie Mandela auf einer Auslandsreise à la Pinochet verhaftet und dem künftigen Internationalen Gerichtshof für Kriegsverbrechen vorgeführt werden.

Die Kommission hat mit 300 Mitarbeitern und finanzieller Unterstützung durch westliche Staaten in den 2 ½ Jahren ihrer Existenz viel zur Aufklärung aber wenig zur Versöhnung beigetragen. Ein Hauptgrund dafür liegt in ihrer parteiischen Zusammensetzung. Anders als die achtköpfige chilenische Kommission, die mit vier Vertretern des alten und vier des neuen Regimes paritätisch besetzt war, waren die meisten Mitglieder der siebzehnköpfigen südafrikanischen Institution und vor allem ihr Personal, als ANC Mitglieder oder ANC Sym-

pathisanten bekannt. Ohne einen einzigen Historiker oder Sozialwissenschaftler, waren die Kommissionsverhandlungen stark von moralisierenden Theologen und juristischen Spiegelfechtereien geprägt. Dies hat auf der burischen Seite die anfängliche Bereitschaft zur Mitarbeit beendet und zum verbreiteten Eindruck einer Hexenjagd beigetragen. Statt die Verantwortung für die in ihrem Namen begangenen Apartheidsverbrechen zu übernehmen, lehnen nach einer Umfrage 83 % der Weißen die Kommission als parteiisch und unfair ab. Paradoxerweise reagierte der ANC ähnlich. Als im Endbericht auch führende ANC Mitglieder beschuldigt wurden, versuchte die Regierungspartei vergeblich, die Veröffentlichung des Berichts gerichtlich zu unterbinden.

Die Kommission hat auch kaum etwas dazu beigetragen, das Bewusstsein für die aus der Apartheid resultierenden materiellen Ungleichheiten zu schärfen. Indem die Kommission nur die ungesetzlichen Verbrechen im Blick hatte, hat sie die strukturelle Gewalt der gesetzlich abgesicherten Apartheid-Ungleichheit ignoriert. Der durchschnittsweiße Nutznießer der Apartheid fühlt sich nicht betroffen oder gar zur Umverteilung motiviert, weil er ja nicht gefoltert hat. Es ist anzunehmen, dass erst die nächste Generation der Weißen, ähnlich wie in Deutschland, die Schuld und Verantwortung ihrer privilegierten Eltern aufrollt. Südafrika erwartet noch einen Historikerstreit und einen südafrikanischen Goldhagen.

4. WIEDERGUTMACHUNG

Selbst Demokratien zahlen Wiedergutmachung nur unter politischem Druck. Entschädigung resultiert selten aus moralischer Verpflichtung oder schlechtem Gewissen. Eine von der südafrikanischen Wahrheitskommission empfohlene bescheidene Wiedergutmachung (12.000 DM für sechs Jahre für 22.000 anerkannte Opfer) wurde bisher nicht genehmigt. Die Regierung argumentiert jetzt, dass der Befreiungskampf nicht für materielle Vorteile geführt wurde. Es dauerte 30 Jahre, bis die kanadische Regierung sich bereit fand, den während des Krieges internierten Kanadiern japanischer Abstammung we-

nigstens eine symbolische Entschädigung für ihr beschlagnahmtes Eigentum zu zahlen.

Das politische Interesse der Wiederaufnahme Deutschlands in die Staatengemeinschaft motivierte die Wiedergutmachungszahlungen an Israel Anfang der 50er Jahre trotz Ablehnung seitens der Wählermehrheit. Ohne die Boykottdrohungen jüdischer Organisationen in Amerika hätte sich die deutsche Industrie auch gegenwärtig kaum zu Verhandlungen über Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter bereit gefunden. Erst die wirtschaftliche Globalisierung mit internationalen Fusionen von Großbanken und Automobilkonzernen ermöglichte es, Ansprüche auch außerhalb Deutschlands durchzusetzen. Selbst die neutrale Schweiz muss sich wegen Kollaboration verantworten und über Goldvorräte Rechenschaft ablegen. Nie ausgezahlte Lebensversicherungen werden von Nachkommen eingefordert. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um Wiedergutmachung, sondern um Abgeltung von Rechtsansprüchen.

Im Gegensatz zu Kanada oder Australien, wo Verhandlungen mit Eingeborenenvertretern ausschließlich auf Staatsebene stattfinden, werden Forderungen von Zwangsarbeitern von der deutschen Regierung nicht anerkannt, weil es sich dabei um individuelle Ansprüche privatrechtlicher Natur gegen deutsche Unternehmer oder deren Rechtsnachfolger handelt. Allerdings koordiniert das Bundeskanzleramt die Verhandlungen, weil es vor allem daran interessiert ist, weitere spätere Regressansprüche auszuschließen.

Der kanadische - und ähnlich der australische - Fall der seit langem verhandelten Landrückgabe an Eingeborene ist interessant, weil die 3 % in dutzende von Sprachgruppen zersplitterte und über das weite Land verstreuten Ureinwohner weder eine politisch ins Gewicht fallende Wählergruppe darstellen noch wirtschaftliche Macht besitzen. Trotzdem verhandeln die kanadische Zentralregierung und einige Landesregierungen ernsthaft und gegen den erbitterten Widerstand von einflussreichen Minen- Forst- und Ölgesellschaften und lokaler Wählermehrheiten über neue Verträge, die bestimmten

Stämmen von oft nur wenigen hundert Angehörigen beträchtliche Selbstbestimmungs- und Eigentumsrechte an Gebieten von der Größe Hessens übertragen. Die sich als „First Nations“ bezeichnenden Ureinwohner pochen auf Entschädigung für vergangene Unterwerfung und Kolonisierung. Außer der Blockade abgelegener Straßen (und im Falle der Mohawks einer wichtigen Brücke in Montreal) oder der Androhung ähnlicher Sabotageakte, besitzen die Anspruchsteller jedoch kaum physische Machtmittel, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Wenn sie trotzdem erfolgreich sind, verdanken sie es einer „Politik der Bloßstellung“. Dieses symbolische Machtmittel appelliert an das schlechte Gewissen eines demokratischen Kollektivs, das seine Identität aus seiner Selbstdefinition als Rechtsstaat bezieht. Bloßstellung provoziert die Alternative, entweder dieses Selbstverständnis eines Staates mit fairen Verfahrensweisen („due process“) aufzugeben oder die gebrochenen Verträge der Vergangenheit zu honorieren und das Unrecht der kolonialen Entrechtung wieder gutzumachen. Das Legitimationsbedürfnis eines weltweit als antikoloniales Vorbild vermarkteten Staates verlangt, dass er die Urteile seiner Gerichte anerkennt. Mit Hilfe juristischer Sympathisanten der Mehrheitsbevölkerung haben die Eingeborenenvertreter sogar durchgesetzt, dass der Staat die hohen Prozesskosten gegen sich selbst übernehmen muss und Millionen für die Erforschung neuer Ansprüche zur Verfügung stellt. Obwohl die Mehrheit der später eingewanderten Bevölkerung nicht durch Herkunft mit den ursprünglichen Untaten in Verbindung gebracht werden kann, müssen die neuen Mitglieder des Kollektivs die Verantwortung für seine vergangenen Untaten übernehmen und für Entschädigung haften, ebenso wie sich für neu eingebürgerte Türken in Deutschland die Frage stellt, wie sie als neue Deutsche für die Naziverbrechen Verantwortung tragen, ohne dass doch sie oder ihre Vorfahren sich irgendwelche Schuld zuschreiben müssten.

5. DISQUALIFIKATION

Lustration ist nur in Situationen möglich, wo überlieferte Akten des Unrechtregimes verlässlich Kollaborateure ausweisen. Da aber viele auch zur Mitarbeit im Sicherheitsapparat erpresst wurden, hat die unzensurierte Veröffentlichung von Spitzellisten zum Beispiel in Tschechien neues Unrecht geschaffen. Die genauer regulierte Verfahrensweise der Gauck-Behörde verhindert falsche Anklagen. Wie diese zweite deutsche Vergangenheitsbewältigung stattfindet, wird in der Welt allgemein bewundert und Deutschland wird zugebilligt, aus der Amnesie der Nachkriegszeit die richtigen Lehren gezogen zu haben.

Allerdings macht die soziale Lebenslage vieler ehemaliger DDR-Bewohner Vergangenheitsbewältigung zum teuren Luxus. Andere kritisieren zu Recht, dass der westdeutsche öffentliche Dienst mit angeblich tausenden von Stasi-Mitarbeitern nicht überprüft wurde. Verfolgte klagen, dass der Versöhnungsprozess verplant und an Institutionen delegiert sei, welche die Opfer als Individuen vergäßen und alten Kadern unangemessenen Einfluss zubilligten.

Überhaupt lässt sich die Disqualifikation belasteter Beamter nur dort durchführen, wo genügend fachkundige Ersatzkräfte zur Verfügung stehen. Dies war bei dem Anschluss der DDR an die BRD der Fall, ist aber in Südafrika ausgeschlossen. Hier beruhte der historische Kompromiss auf der verfassungsmäßig garantierten Weiterbeschäftigung der buren Apartheid-Verwalter, nicht nur wegen der sonst drohenden Rebellion, sondern weil nicht genügend schwarze Ersatzkräfte vorhanden waren. So kommt es in Südafrika zu paradoxen Situationen, wo jetzt ehemalige Folterer und Gefolterte notgedrungen, aber doch meist einverträglich in der gleichen Verwaltung zusammenarbeiten.

6. UMERZIEHUNG

Vergangenheitspolitik umfasst häufig auch gezielte Maßnahmen zur politischen Bildung und demokratischen Bewusstseinspflege, für welche das Reeducation Programm der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg das Modell liefert. Von neuen Geschichtsbüchern über Austauschprogramme von Schülern und die Museums- und Denkmalpflege reichen die entsprechenden Versuche der Resozialisierung. Daniel Goldhagen etwa forderte als praktische Lösung des Kosovo-Krieges, Serbien zu besetzen, eine alliierte Zwangsverwaltung einzurichten und die Bevölkerung umzuerziehen, wie es nach 1945 erfolgreich in Deutschland und Japan geschehen sei. Der frühere Chefankläger des Internationalen Gerichtshofes für Jugoslawien und heutige südafrikanische Verfassungsrichter, Richard Goldstone, betont immer wieder, wie wichtig eine gemeinsame Geschichtsinterpretation verfeindeter Gruppen ist. Statt eigenes Leiden und erfahrenes Unrecht in den Mittelpunkt zu stellen, sollten die Vergehen und Verbrechen an der Gegenseite hervorgehoben werden.

In der Tat ist das Erinnern als solches noch keine Garantie für aufgeklärtes politisches Bewusstsein, sondern kann sogar das genaue Gegenteil bewirken. Gefragt werden muss: erinnern an was und erinnern wozu? Erinnern an eigene Opfer und erlittene Ungerechtigkeiten lässt sich mühelos auch in nationalistische Mobilisierung verkehren.

So kritisierte der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber auf dem jüngsten Sudeten-Tag die Bonner Haltung gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen als „kaltschnäuzig und geschichtslos“. Als ob die Hitlerischen Kriegsfolgen rückgängig gemacht werden könnten, konstatiert Stoiber im Vergleich Sudeten-Deutsche hier, Kosovo-Albaner dort, gegenüber der eigenen Bevölkerung eine „klare Gerechtigkeitslücke“. So erinnert es eigenes Leiden lässt nur allzu leicht Rachegefühle wach werden.

Aber auch umgekehrt kann das Erinnern an die Verbrechen des eigenen Volkes in eine Sackgasse führen, wenn es sich nämlich auf Schuldzuweisung, Aufforderung zur Toleranz und multikulturelles Verstehen beschränkt. Solch gut gemeinte Pädagogik verdient unzweifelhaft Unterstützung, darf aber in ihrer Wirkung nicht überschätzt werden. Erfolgreicher als das Predigen von Toleranz und Empathie dürfte ein anderes Erziehungskonzept sein: das Selbstvertrauen Jugendlicher zu stärken, ihr kritisch-autonomes Bewusstsein zu entwickeln und Regeln der verhandelten Konfliktlösung einzuüben. Ich-starke Jugendliche mit gesichertem Selbstverständnis sind gegenüber Demagogen am besten immunisiert.

Die Lehre, die wir aus Auschwitz ziehen können, besteht nicht darin, leere Erinnerungsrituale zu wiederholen und kollektive Schuldgefühle für alle Zeiten zu indoktrinieren. Politische Bildung im nächsten Jahrhundert sollte über Auschwitz hinausweisen. Anknüpfend an Auschwitz, aber nicht allein darauf beschränkt, muss das Empfinden für künftiges Unrecht wachgehalten werden. Indem die allzeit gegenwärtigen Mechanismen für Rassismus und Diskriminierung bloß gelegt werden, wird die historische Erblast der Deutschen am besten abgetragen und einer Wiederholung von Faschismus am wirksamsten vorgebeugt.

Das Dilemma der Walser-Rede - widerstrebend wegzuschauen oder Pflichtübungen in Schuldeingeständnis mitzumachen - lässt sich auflösen mit der Antwort: Keine der beiden aufgezeigten Alternativen ist die richtige. Vielmehr wäre das Grauen der deutschen Vergangenheit dadurch zu bewältigen, dass es in seinen Ursachen besser verstanden und in seinen ähnlichen gegenwärtigen und zukünftigen Erscheinungsformen wo auch immer in der Welt mit der besonderen Sensibilität und Verantwortung Deutscher so weit wie möglich verhindert wird.

Man ehrt die Toten der jüngeren deutschen Geschichte dadurch am besten, dass man den Lebenden Einblick verschafft in die Gründe des nazistischen Mordens. Das aber muss alle Verfolgten des Nazi-Regimes einschließen. Obwohl die Juden

unter den Opfern mit der größten Zahl vertreten sind, in der Paranoia von Hitler seine wichtigsten Feinde waren und nur für Juden eine „Endlösung“ geplant war, ist es falsch, das Berliner Mahnmal allein den jüdischen Toten zu widmen. Dass die Täternation damit erneut unter den Opfern selektiert und hierarchisiert, ist noch der geringste Einwand gegen die Monopolisierung der Schande. Wenn man Ausgrenzung und Diskriminierung in Zukunft verhindern will, darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Mord an Juden deshalb stattfand, weil er mit spezifisch jüdischem Verhalten zusammenhing. Juden als Sündenböcke sind austauschbar. Unterschiedliche Mahnmale später für andere Opfergruppen - Sinti und Roma, Euthanasietote, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, politisch verfolgte Sozialisten, Katholiken und Protestanten - verwischen den Zusammenhang der sozialen Konstruktion „Anderer“ und führen außerdem leicht zur Opferrivalität. Auch brauchte sich das Mahnmal nicht auf die von den Nazis ermordeten Opfer zu beschränken. Solch zeitlich begrenztes Gedenken legt die Schlussfolgerung nahe, die Nazivergangenheit sei ein für alle Mal abgeschlossen und könne zu den Akten gelegt werden. Faschistische Mentalität in Form von Ausländerfeindlichkeit lebt jedoch in einer bedrohlichen Minderheit fort, besonders im Osten Deutschlands. Sollte, um diese Kontinuität zu unterstreichen, sich das Mahnmal deshalb nicht auch für die Zukunft öffnen und zum Beispiel die Namen aus rassistischen Motiven in Deutschland ermordeter Ausländer verewigen?

Bei dem angesprochenen Alltagsrassismus handelt es sich indes um Individualvergehen und nicht um Staatskriminalität im Stile der Nazis. Diesen Unterschied zu betonen ist wichtig gegenüber denjenigen, die allzu leichtfertig alle Arten von Rassismus als Ausfluss faschistoider Verhältnisse erklären. Die jugendlichen Glatzköpfe, die in Berliner S-Bahnhöfen und Fußballstadien „Neger aufmischen“, wissen, dass sie nicht auf staatliche Duldung oder gar Unterstützung rechnen können. Sie verkörpern ein Hass-Syndrom, das sich ähnlich in London, Paris oder Toronto feststellen lässt.

Wie und unter welchen Umständen solche allgegenwärtigen Individualeinstellungen massenhaft mobilisiert werden können mit dem Resultat der gezielten Ausrottung von Menschen, wäre mit dem einzigartigen nazistischen Verbrechen zu demonstrieren. Die „normale Gesellschaft“ der „Berliner Republik“ könnte damit sich selbst und der Welt beweisen, dass sie gerade wegen ihrer abnormalen Vergangenheit am nachhaltigsten gelernt hat, um alle Opfer von Ausgrenzung und Diskriminierung zu trauern.

Zitierte Werke:

Werner Bergmann, Kommunikationslatenz und Vergangenheitsbewältigung, in LEVIATHAN, Sonderheft 18/1998, 393 – 408.

Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Helmut König u.a., Hg., Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, LEVIATHAN, Sonderheft 18/1998.

Aryeh Neier, War Crimes: Brutality, Genocide, Terror, and the Struggle for Justice, New York 1998.

Joachim Perels, Die Zerstörung von Erinnerung als Herrschaftstechnik. Adornos Analysen zur Blockierung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, in LEVIATHAN, Sonderheft 18/1998, 53 – 58.

Peter Reichel, Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, Frankfurt 1999.

Gerd Wiegel/Johannes Klotz, Hg., Geistige Brandstiftung? Die Walser-Bubis Debatte, Köln 1999.